

Schul- und Hausordnung für die Sekundarschule Leichlingen

Stand 27.08.2025

Wir, die Gemeinschaft aller Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekundarschule Leichlingen verpflichten uns zu Respekt und Toleranz. Wir stehen für einander ein und helfen uns gegenseitig. Dies machen wir deutlich, indem wir uns an die folgenden Regeln halten.

- Wir halten uns an geltende Gesetze und die vereinbarten schulischen Regeln.
- Wir üben Null-Toleranz gegenüber Alkohol, Zigaretten und Drogen.
- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit.
- Wir gehen respektvoll miteinander um und dulden keinerlei Form von Mobbing.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir halten uns an die Anweisungen aller derer, die für die Schule tätig sind.

- Wir verhalten uns so, dass alle in der Schule ungestört lernen/ lehren können.
- Wir sind pünktlich, halten unser Unterrichtsmaterial bereit, achten immer auf eine angemessene Lautstärke und gehen wertschätzend miteinander um.
- Außerhalb der Schule, z. B. bei Ausflügen, in der Mittagspause, ... verhalten wir uns dem Ort angemessen und respektieren die dort geltenden Regeln.

- Wir halten unseren Klassenraum, die Flure, die Toiletten, das Schulgebäude und das gesamte Gelände sauber und in Ordnung. Wir verhalten uns umweltbewusst.
- Wir beachten die Regeln zur Nutzung des Handys und anderer digitaler Medien.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln

- Eine gesunde und altersangemessene Ernährung ist uns wichtig. Deshalb trinken wir keine Energydrinks o.ä. in der Schule.

- Die Schule ist unser Arbeitsplatz, deshalb kleiden wir uns angemessen. Die Schülerinnen und Schüler haben vereinbart, was „nicht geht“:
 - Kleidungsstücke mit rassistischen Motiven oder Slogans
 - Kleidungsstücke mit waffenverherrlichenden Motiven oder Slogans
 - Tarnkleidung
 - Kleidung nach dem Sportunterricht nicht zu wechseln
 - Bauchfreie T-Shirts
 - Trägerlose Oberteile
 - zu kurze Hosen / Hotpants / Röcke
 - zu großer Ausschnitt
 - durchsichtige Leggings
 - Jogginghosen an Wandertagen und bei Schulveranstaltungen
 - Kopfbedeckungen (außer aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen) wie Mützen, Caps, ... während des Unterrichts

Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Ausflügen, etc.) ist der Cannabiskonsum verboten. Auch das Mitbringen von Cannabis und sonstigen Rauschmitteln ist nicht erwünscht.

Der Verstoß gegen die zuvor genannten Konsumverbote kann mit einem Bußgeld geahndet werden und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Verstöße gegen diese Ordnung werden geahndet!



Folgende Regelungen zur Nutzung von privaten Smartphones, anderen digitalen Endgeräten und Zubehör treten mit Beginn des Schuljahres 2025 / 2026 für alle Schüler*innen in Kraft:

1. Die Nutzung ist während der gesamten Schulzeit und zudem auf dem gesamten Schulgelände (auch in den Räumlichkeiten der Mensa) untersagt.
2. Schüler*innen dürfen ihre Geräte ausgeschaltet in einer Tasche mitführen. Alles darüber hinaus gilt als Nutzung.
3. Lehrkräfte dürfen Geräte der Schüler*innen einsammeln oder gezielt für Unterrichtszwecke nutzen lassen.
4. Die Handynutzung auf dem Flur ist in jedem Fall, auch zu Unterrichtszwecken, verboten. Hierfür stehen die digitalen Endgeräte der Schule zur Verfügung.
5. Jegliche Aufnahmen (Videos, Nachrichten, Bilder etc.) sind untersagt.
6. Bei Zuwiderhandlung greifen folgende Maßnahmen:
 - Bei erstmaliger Missachtung des Nutzungsverbots erfolgt in der Regel eine mündliche Verwarnung durch eine Lehrkraft/ Mitarbeiter:in des Schulpersonals.
 - Bei Nutzung trotz Ermahnung erfolgt die temporäre Wegnahme des digitalen Endgerätes. Es kann am Ende des persönlichen Schultages am Lehrerzimmer abgeholt werden.
 - Bei wiederholter Missachtung der Regel oder schwerwiegender Nutzung des Endgerätes (z.B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts...) werden die Erziehungsberechtigten informiert. Es erfolgt die Einbehaltung des Gerätes (ggf. auch über das Wochenende) verbunden mit der Abholung durch die Erziehungsberechtigten.
 - Bei Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte...) wird darüber hinaus die Schulleitung informiert und ggf. bei den zuständigen Behörden Anzeige erstattet. Zudem erfolgen erzieherische Maßnahmen und/ oder Ordnungsmaßnahmen.
7. Auf schulischen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten oder Ausflügen) gelten ggf. gesonderte Regelungen, die die leitende Lehrkraft bestimmen kann.